

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.07.2022
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr
Ort:	Wildbadsaal

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur

Bengel, André

Degen, Karl-Heinz

Döbler, Uwe

Anwesend ab TOP 1.2

Dollinger, Anita

Drotziger, Klaus

Felleiter, Fritz

Gruber, Heinz

Hauber, Wolfgang

Hetzner, Maximilian

Abwesend ab TOP 3.1

Kreißl, Andreas

Meyer, Gerd

Mühlöder, Manuela

Naß, Gerhard

Pößnicker, Claudia

Abwesend ab TOP 3.1

Roth, Karl

Rother, Victor

Schneller, Maria

Schramm, Katrin

Strunz, Sonja

Ortssprecher

Freist, Eckard

Hufnagel, Georg

Wein, Martina

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kamm, Tobias
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Pecoraro, Elisabeth

Ortssprecher

Küchler, Harald
Trelka, Markus

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.06.2022
Vorlage: OB/049/2022
- 1.2 Anfrage des Umweltbeirates zur Energiewende
Vorlage: OB/048/2022
- 1.3 Stilllegung von Teilen des Stadtwaldes über das "Urwaldprojekt" von "Wohllens Waldakademie"
Vorlage: ABT 5/003/2022
- 1.4 Zwischenbericht zur Jahresrechnung 2022
Vorlage: SG 20/057/2022
- 1.5 Einbau von Asphaltbetondecken sowie Um- und Ausbau von kleineren Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet von Weißenburg im Jahr 2022
Vorlage: SG 43/039/2022
- 1.6 Neubau Parkplatz Eichstätter Straße 3 "Gaslabauer"
Vorlage: SG 43/040/2022
- 1.7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"
Vorlage: SG 41/069/2022
- 1.8 Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses "Wülzburg 2a, 91781 Weißenburg i. Bay." (Grundstück Fl.-Nr. 53/2, Gemarkung Wülzburg)
Vorlage: SG 41/072/2022

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"
Vorlage: SG 41/070/2022
- 2.2 Skatepark Rezataue
Vorlage: SG 45/026/2022
- 2.3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2022
Vorlage: SG 20/056/2022
- 2.4 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. September 2023
Vorlage: SG 13/039/2022
- 2.5 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.06.2022

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Sitzungsvorlage mit der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.06.2022 im Anhang.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.06.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20

1.2 Anfrage des Umweltbeirates zur Energiewende

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Antrag des Umweltbeirates. Um Energie einzusparen wurden in Weißenburg Heizungen verbaut, die im bayernweiten Vergleich sehr modern sind. Außerdem wurde der hydraulische Abgleich ebenfalls vor einiger Zeit durchgeführt. In einigen Bereichen wurde bereits auf alternative Energieträger umgestellt (zum Beispiel Forstamt: Hackschnitzel und Schulhaus Weimersheim: Pellets). In der neuen Sporthalle wird die Nahwärme vom BHKW der Stadtwerke bezogen. Außerdem ist eine flexible Luftheizung verbaut.

In der Mittelschule kann das Grundwasser für Heiz- und Kühlzwecke genutzt werden.

Das Freibad ist seit einigen Jahren solarbeheizt und daher CO₂ neutral.

Als konkrete Energiesparmaßnahme kann die Raumtemperatur in den Gebäuden reduziert werden. Um weiter Heizkosten einzusparen, könnte auch das Homeoffice wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt werden.

GF SW Goldfuß-Wolf eröffnet, indem er darauf verweist, dass die Energiewende und Klimaschutz jetzt hoffentlich dauerhaft in Politik und Gesellschaft akzeptiert und als Arbeitsauftrag angekommen sind.

Weißenburg habe gute strukturelle Standortvoraussetzungen, sodass die Klimaneutralität hier gelingen kann. Man stehe somit nicht mit leeren Händen da, weil die Stadtwerke in den vergangenen Jahren immer wieder an diversen Projekten und Gedanken gearbeitet haben.

Trotz aller hier vorgestellten Lösungsmöglichkeiten bleibt das Energiesparen eine wichtige Voraussetzung für die Energiewende.

Anschließend geht er kurz darauf ein, welches finanzielle Risiko die Privathaushalte und Gewerbebetriebe der Stadt derzeit schultern. Bei den aktuell ansetzbaren 10 Ct pro Kilowattstunde Preisanstieg bedeute das für die „kleine volkswirtschaftliche Einheit“ Weißenburg ein zusätzliches Geldvolumen von mehr als 30 Mio. Euro – pro Jahr! Und das sei evtl. noch nicht das Ende der Fahnenstange. Das müsse aktuell aus dem eigenen Geldbeutel der Menschen und Betriebe geschultert werden. Mit diesem Geld kann man gedanklich etwas anfangen, indem man nämlich hier vor Ort in Anlagen investiere und dadurch den „russischen Arbeiter im Gasgewinnungsgebiet“ gegen Arbeitsplätze hier vor Ort umwandle.

Die aktuelle Energiepolitik trenne außerdem in zu viele Markttrollen. Energieerzeuger, Händler, Netzbetreiber und Speicherbetreiber hätten alle unterschiedliche Zielrichtungen. Das macht eine wirtschaftliche Energiewende unmöglich oder erzeugt unnötigen Regulieraufwand, um all diese Akteure an ihre Verantwortung in der Energieversorgungsaufgabe im Dienste der Bürger zu erinnern.

Anschließend geht er auf verschiedenen Projekte ein:

Zu Beginn verweist er darauf, dass es sich bei den vorgestellten Projekten zunächst um grobe gedankliche Ansätze handle, die einer Vertiefung und Detailausarbeitung bedürften. Man brauche Zeit und Geduld für solche großen Infrastrukturvorhaben.

Im Weißenburger Wald könne ein Windpark entstehen, der mit den neuen Öffnungsklauseln der bayerischen Staatsregierung vereinbar sei. Hier könnten in Zukunft voraussichtlich 150 bis 200 Mio. Kilowattstunden Strom generiert werden. Mit den bestehenden Anlagen bei Wind und PV und einem maßvollen Zubau an weiteren Freiflächen-PV-Anlagen könne man damit Weißenburg klimaneutral machen. Der Windpark im Raitenbucher und Schernfelder Forst sei das „Anti-Beispiel“, wie es nie mehr vorkommen dürfe. Goldfuß-Wolf hierzu: „Der Schweizer Investor hat sicherlich kein Interesse an unserer Energiewende in Weißenburg.“

Für die mittelalterliche Altstadt sieht Goldfuß-Wolf eine Biogas- bzw. Reststoffvergärungsanlage. Das erzeugte, zu Methan aufbereitete Biogas kann man 1 zu 1 in das Gasnetz der Altstadt geben und hätte damit alle Endverbraucher erreicht. Die Altstadt hat bereits eine sehr hohe Abdeckung mit dem Erdgasnetz. Später könne man aus einem Elektrolyseur noch variabel Wasserstoff beimischen. Hierzu müssten allerdings nach und nach bei jeder Heizungssanierung wasserstofffähige Heizkessel eingebaut werden. Energieeinsparung sei auch hier das Gebot Nr. 1, weil dann auch wertvolle Einsatzstoffe eingespart wären. Goldfuß-Wolf sieht auch eine Öffnung der Altstadt für Solarthermie und PV für dringend erforderlich, um weiter Endenergiebedarf zu reduzieren. Solarthermie und PV dürften aber nicht wie bisher rein rendite-orientiert, sondern im Wesentlichen objekt-dienlich zur Vermeidung von Gasbezug konzipiert sein. Insgesamt wäre es schön, wenn diese Lösung gelänge, weil man dann für eine mittelalterliche Altstadt eine funktionierende Lösung parat hätte.

Für den Westteil der Stadt kann auf Abwärme aus dem Reinwasserablauf der Kläranlage zurückgegriffen werden. Wenn man diesen um 6 Grad abkühlt, was wasserwirtschaftlich für die Rezat durchaus wünschenswert sei, so wären ca. 1.500 kW Wärmequell-Leistung möglich. Das reicht dann mit sehr guten Wärmepumpen und energetischer Optimierung der Gebäude für den gesamten, westlich der Bahnlinie liegenden Stadtbereich. Auch die heute in die Atmosphäre abgegebene Abwärme des Krematoriums könne dort eingebunden werden oder für die nahe liegenden Wohngebiete in Hattenhof verwendet werden. Goldfuß-Wolf: „Das ist vielleicht thematisch etwas ungewöhnlich, aber nachdem im Krematorium sowieso Gas verbrannt werden muss und die Abwärme heute in die Luft geblasen wird, können wir sie auch für Wohngebäude nutzbar machen und sparen dadurch CO₂ und Brennstoffe.“

So mache man sich auch auf die Suche nach weiteren Abwärmemöglichkeiten für Netze in anderen Stadtgebieten, die heute allerdings noch nicht konkret benannt werden können.

Im Schulzentrum müsse das Nahwärmenetz nochmal neu gedacht werden. Die bisherige Lösung mit Hackschnitzeln sei mittlerweile fragwürdig, weil Holzverbrennung eben erst

in längeren Zusammenhängen CO₂-neutral sei. Nachdem wir eher CO₂ aus der Atmosphäre zurückholen und den Wald sparsam bewirtschaften müssen, gelte für den Einsatz von Holz als Brennstoff auch das Gebot der sparsamen Verwendung. Daher werde im Schulzentrum über eine Kombination aus Solarthermie, Wärmepumpen mit Erdsonden und als Spitzenlastabdeckung dann aber über eine Hackschnitzelverbrennung nachgedacht.

Abschließend verweist er nochmal darauf, dass trotz aller Lösungsmöglichkeiten keine Sorglosigkeit über die Höhe des Energiebedarfs entstehen dürfe. Einsparen wo es geht sei unbedingt erforderlich.

Die gute Botschaft sei aber, dass Weißenburg eine große Bandbreite an Möglichkeiten habe. Stadtwerke und Stadtverwaltung arbeiten sehr gut und gegenseitig unterstützend zusammen. In dieser Thematik müsse man jetzt am Ball bleiben, Geduld haben und konsequent Schritt für Schritt umsetzen.

Beschluss:

- ohne -

Zur Kenntnis genommen

1.3 Stilllegung von Teilen des Stadtwaldes über das "Urwaldprojekt" von "Wohllebens Waldakademie"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den umfangreichen Bericht von Herrn Plabst in der Vorlage. In einem Zeitungsartikel wurde unter anderem von der „Wohlleben Waldakademie“ mit einer Spende von 4,75€ pro Quadratmeter geworben. Tatsächlich bewegen sich die Sätze aber um die 1,50€ bis 1,75€ pro Quadratmeter. Für Kahlflächen liegt der Satz bei rund 30 Cent. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass eine Teilnahme an diesem Projekt nicht sinnvoll ist.

StR Hetzner sieht hier die Priorität nicht in der Gewinnmaximierung, sondern auf der Erhaltung des Waldes. Er möchte wissen, ob der Wohlleben-Wald ein Fortschritt in Sachen Naturschutz wäre.

Herr Plabst sieht keinen Vorteil. Es wurden zudem bereits freiwillig große Flächen des Stadtwaldes aus der Nutzung genommen.

StR Hetzner möchte wissen, ob man diese Flächen durch Stadtratsbeschluss auch rechtlich aus der Nutzung nehmen könnte.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Möglichkeit über einen solchen Beschluss zwar besteht, er es aber für wenig sinnvoll hält, da das Forstamt mit seinen Mitarbeitern die Lage am besten einschätzen könne.

StR Bengel weist daraufhin, dass momentan völlig unbekannt ist, wie sich die Dinge entwickeln werden. Er hält es für falsch, Flächen rechtsbindend aus der Nutzung zu nehmen.

OS Freist ist der Meinung, dass diese Entscheidung allein dem Forstamt überlassen sein sollte. Man müsse im Stadtwald flexibel bleiben.

StR Roth ist hier gleicher Meinung. Der Stadtwald ist nicht unendlich, weshalb das Forstamt weiter wirtschaftlich arbeiten soll.

StR Rother macht auf die Energiekriese aufmerksam. Hier könnte der Stadtwald eine entscheidende Rolle einnehmen, weshalb sich die Entscheidungsfreiheit bewahrt werden sollte.

Zur Kenntnis genommen

1.4 Zwischenbericht zur Jahresrechnung 2022

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und merkt an, dass der Haushaltsplan vom Landratsamt aufgrund starker Auslastung noch nicht genehmigt wurde.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Kenntnis genommen

1.5 Einbau von Asphaltbetondecken sowie Um- und Ausbau von kleineren Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet von Weißenburg im Jahr 2022

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und den Senatsbeschluss im Bauausschuss.

Beschluss:

Der Auftrag für die Deckenerneuerung im Stadtgebiet für das Jahr 2022 wird an die mindestfordernde Firma Fiegl GmbH & Co. KG, Mühlstraße 192, 91785 Pleinfeld, gemäß Angebot vom 20.06.2022, zu einem Angebotspreis von 298.076,61 € (brutto), vergeben.

Zur Kenntnis genommen

1.6 Neubau Parkplatz Eichstätter Straße 3 "Gasslabauer"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und den Senatsbeschluss im Bauausschuss.

Beschluss:

Der Auftrag zu den Bauarbeiten am Parkplatz Eichstätter Straße 3 „Gasslabauer“ wird an die Firma Fiegl, Mühlstraße 192, 91785 Pleinfeld, mit einer Auftragssumme von 396.836€ (brutto), gemäß Angebot vom 27.06.2022 vergeben.

Zur Kenntnis genommen

1.7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und den Senatsbeschluss im Bauausschuss.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 a BauGB bzw. § 13 b BauGB zur **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt der Stadt Weißenburg i. Bay. macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 07.04.2022 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet „An der Weiboldshausener Straße – Am Bösbach“ wird in der Fassung vom 07.04.2022 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I der Stadt Weißenburg i. Bay für das Gebiet „An der Weiboldshausener Straße – Am Bösbach“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 290, 294/1 und 294/2, alle Gemarkung Weiboldshausen, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 287, 288, 288/12, 291, 292/1, 294, 295, 296, 297, 306, 357 und 357/1, alle Gemarkung Weiboldshausen

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Für das Gebiet „An der Weiboldshausener Straße – Am Bösbach“ gilt der vom Stadtbauamt gefertigte Plan vom 07.04.2022 mit Begründung (Stand: 07.04.2022), der zusammen mit der auf dem Plan verzeichneten Planzeichenerklärung und den auf dem Plan verzeichneten textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. 29/I tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Der Bebauungsplan Nr. 29/I ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Zur Kenntnis genommen

1.8 Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses "Wülzburg 2a, 91781 Weißenburg i. Bay." (Grundstück Fl.-Nr. 53/2, Gemarkung Wülzburg)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und den Senatsbeschluss im Bauausschuss.

Beschluss:

Mit dem geplanten Bauvorhaben besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den noch einzureichenden Bauantrag unter Zulassung der notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan und unter Zulassung der Ablösung des erforderlichen zweiten Stellplatzes zu genehmigen.

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung - öffentlich

2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet "An der Weiboldshausener Straße - Am Bösbach"

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I steht. In der Sitzung des Bausenates am 07.07.2022 wurde nach durchgeführter Abwägung der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29/I gefasst; folglich kann nun der Flächennutzungsplan berichtigt werden.

Weiterhin verweist er auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen bestehen nicht.

Beschluss:

1. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. wird gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB dahingehend berichtigt, dass die Grundstücke Flur- Nrn. 290, 294/1 und 294/2, alle Gemarkung Weiboldshausen, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 287, 288, 288/12, 291, 292/1, 294, 295, 296, 297, 306, 357 und 357/1, alle Gemarkung Weiboldshausen, zukünftig

- im westlichen Teilgebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA), Öffentliche Grünflächen und Eingrünung von Bauflächen anstelle wie bisher als Flächen für Landwirtschaft mit dem Vermerk „Ortsrandeingrünung“ sowie
- im östlichen Teilgebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit dem Planzeichen „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ und Eingrünung von Bauflächen und bestehende Einzelgehölze anstelle wie bisher teilweise als Wohnbaufläche (WA) mit dem Planzeichen „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ und teilweise als Flächen für die Landwirtschaft mit dem Vermerk „Einzelgehölze“

dargestellt werden. Zwischen den beiden Wohnbauentwicklungsbereichen wird die Kreisstraße WUG 18 als überörtliche Hauptverkehrsstraße mit dargestellt.

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die genannte Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5

2.2 Skatepark Rezataue

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass die Leistungsphasen 1 bis 3 vergeben werden sollen. Der Regierung in Ansbach wurde von Herrn Winter ein Rohkonzept mit einer Preiskalkulation zugesandt. Dieses Konzept belief sich auf rund 624.000€. Hierfür kann eine Förderung von bis zu 562.00€ aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten in Anspruch genommen werden.

StR Hetzner zeigt sich erfreut über die Nachricht bezüglich der Förderung und dankt Herrn Winter für seine Arbeit.

StR Drotziger ist überrascht über die rasche Bereitstellung der Fördermittel. Dadurch kann sich im Stadtrat einiges an Diskussion bezüglich der Kosten gespart werden.

StR Gruber möchte sich nicht gegen die Planung des Skateparks stellen, erinnert aber, dass es hier trotz Fördermöglichkeiten um Steuergelder in großen Summen geht und die Nutzungszahlen einer solchen Anlage schlicht nicht bekannt sind.

Beschluss:

1) Der Auftrag zur Sanierung des Skateparks Rezataue für die Leistungsphasen 1 - 3, wird an das Büro Studio L2 - Architektur Marktstraße 15, 34434 Borgentreich, mit einer Auftragssumme von 26.854,05 € (brutto) gemäß Angebot vom 08.06.2022 vergeben.

2) Entfällt

Kostenbereitstellung erfolgt über die Vorlage der Kämmerei

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2022

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass die Maßnahmen, welche zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben führen, bereits in vergangenen Sitzungen beschlossen wurden und daher bekannt sind.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

In Anerkennung unabweisbarer Notwendigkeit i.S. von Art. 66 Abs. 1 GO werden bei den vorgenannten Haushaltsstellen über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.4 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. September 2023

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Sitzungsvorlage, aus welcher die Ausbildungsplätze ersichtlich sind. Eigene Nachwuchskräfte sollen wie gehabt selbst ausgebildet werden.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Zum 1. September 2023 wird je ein Ausbildungsplatz für folgende Berufe bereitgestellt:

- Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
- Veranstaltungskaufrau/Veranstaltungskaufmann
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Forstwirtin/Forstwirt

Außerdem werden in den städtischen Kindertagesstätten acht Plätze für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (Vorpraktikum) sowie drei Plätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) angeboten.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.5 Bekanntgaben – öffentlich

Preisgericht Wettbewerb Bauhof

Oberbürgermeister Schröppel berichtet von der Preisgerichtssitzung. Den ersten Platz hat ein Büro aus Berlin erzielt und wurde einstimmig beschlossen. Zweiter Platz wurde

die Diezinger Architekten GmbH aus Eichstätt. Den dritten Platz hat ebenfalls ein Büro aus Berlin belegt.

Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Oberbürgermeister Schröppel gibt bekannt, dass sich für das Feuerwehrhaus für einen Holzbau entschieden wurde. Holzbauten werden gut gefördert und es kann eigenes Holz aus dem Stadtwald verwendet werden.

Spielplatz Schießgraben

Frau Beiche berichtet von der Bürgerbeteiligung am Schießgrabenspielplatz. Es wurden unter anderem von Kindern und Eltern einige Vorschläge eingereicht, welche folgend ausgewertet werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung